

Autor/-in: Peter Hanuschke [tmt5qpiw1gfsn6jw0z40m]**Seite:** 15**Ressort:** WIRTSCHAFT**Ausgabe:** Hauptausgabe¹ von PMG gewichtet 04/2024² von PMG gewichtet 7/2023**Mediengattung:** Tageszeitung**Auflage:** 41.940 (gedruckt) ¹ 46.799 (verkauft) ¹
50.092 (verbreitet) ¹**Reichweite:** 0,161 (in Mio.) ²

Betriebliche Altersvorsorge

Weyher Firma setzt auf Unternehmensbank

Was Jentsch Zahntechnik sich von dieser Form der Betriebsrente verspricht

Bremen. Wer sich allein auf die gesetzliche Rente bei der Altersvorsorge verlässt, wird sich später finanziell einschränken müssen: Denn diese Rente wird in den nächsten Jahren weiter schrumpfen. Eine sinnvolle Ergänzung ist für Arbeitnehmer in vielen Fällen eine Betriebsrente. Die klassische betriebliche Altersvorsorge, dass Unternehmen für ihre Mitarbeiter ein Vermögen ansparen, hat es in Deutschland vereinzelt schon vor 100 Jahren gegeben. Inzwischen gibt es ganz unterschiedliche Modelle, in die Arbeitnehmer per Entgeltumwandlung und der Arbeitgeber per Zuschuss gemeinsam einzahlen. Die Jentsch Zahntechnik GmbH aus Weyhe führt beispielsweise die sogenannte pauschaldotierte Unterstützungskasse ein. Dadurch wird quasi eine eigene Unternehmensbank geschaffen und auf eine Zusammenarbeit mit einer Versicherung verzichtet.

Wer hat Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge?

Diesen Anspruch habe jeder Mitarbeiter, so das Portal „Finanztip“, das zur gemeinnützigen Finanztip Stiftung gehört. Arbeitgeber müssen demnach seit 2018 bei neuen Verträgen 15 Prozent Zuschuss auf die Beiträge der Mitarbeiter geben. Für bereits bestehende Verträge hat der Gesetzgeber 2022 nachjustiert – auch die müssen seitdem bezuschusst werden.

Was unterscheidet die eigene „Unternehmensbank“ von anderen Betriebsrenten-Modellen?

Die pauschaldotierte Unterstützungskasse verzichtet komplett auf Versicherungsprodukte bei der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Die Beiträge, finanziert aus Arbeitgeber-Zuschüssen und Entgeltumwandlungen bei den

Arbeitnehmern, verbleiben im Unternehmen. Sie können dort beispielsweise für Investitionen ins Anlagevermögen, zur Ablösung von teuren Bankkrediten, zum Vermögensaufbau verwendet oder in Kapitalprodukte investiert werden. „Unsere 50 Mitarbeiter bekommen so eine bessere und sicherere Lösung als über versicherungsförmige bAV-Angebote“, sagt Jörn Johanning, Geschäftsführer und Personalchef der Laborgruppe Jentsch Zahntechnik, zu der auch Standorte in Diepholz und Cloppenburg gehören. Angeschlossen an das Versorgungswerk, das laut Jentsch in der Region einmalig ist, sind alle drei Labore.

Ist dieses Altersvorsorgemodell für alle Betriebe geeignet?

„Ja, die pauschaldotierte Unterstützungskasse ist die älteste Form der Betriebsrenten und eignet sich für jedes Unternehmen“, sagt Unternehmensberater Philipp Quatmann aus Lohne, der den Umsetzungsprozess bei Jentsch Zahntechnik begleitet hat. Sie sei sehr einfach und transparent umsetzbar. Der wesentliche Unterschied bei diesem Modell liege in einer versicherungsfreien Lösung mit entsprechend weniger Kosten für das Unternehmen beziehungsweise die Mitarbeiter. „Bei der pauschaldotierten Unterstützungskasse können die arbeitsrechtlichen Zusagen in Form einer Versorgungsordnung sehr individuell angepasst werden.“

Was passiert im Falle einer Insolvenz?

Falls das Unternehmen in die Insolvenz geht, ist die bezuschusste Entgeltumwandlung trotzdem gesichert. Dass die Ansprüche auf die betriebliche Rente in einem solchen Fall nicht verloren gehen, dafür sorgt, je nachdem wohin die Beträge geflossen sind, entweder der

Pensionssicherungsverein oder der Lebensversicherer.

Lohnt sich das?

Laut „Finanztip“ lohnt sich die betriebliche Rente in sehr vielen Fällen. Besonders lohnenswert sei es, wenn das Unternehmen den kompletten Beitrag zahle. Denn dann gebe es später eine Betriebsrente, ohne dafür selber eingezahlt zu haben. Der Anreiz für den Arbeitgeber, mehr als die 15 Prozent zu zahlen, könne darin liegen, dass er für jeden umgewandelten Euro knapp 20 Cent an Sozialabgaben spare, die er ansonsten für den Arbeitnehmer abführen müsste, so „Finanztip“. Bei Arbeitnehmern mit einem hohen Gehalt, das zwischen 5175 Euro und 7550 Euro liege, sei die Entgeltumwandlung meistens weniger lohnend. Berücksichtigt und eingerechnet werden müsse grundsätzlich, dass eigene Zahlungen in den bAV-Vertrag während der Berufstätigkeit das Bruttogehalt mindern, was geringere Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung bedeute.

Was verspricht sich Jentsch Zahntechnik von dem Modell?

„Mit diesem lukrativen Angebot heben wir uns deutlich vom umkämpften Arbeitsmarkt ab“, sagt Johanning. Das Unternehmen könne selbst entscheiden, welche Zuschüsse und Verzinsung es dem Mitarbeiter anbiete. Und durch die wegfallenden Kosten, wie etwa die Verwaltungskosten der Versicherungen, würden die Mitarbeiter deutlich höhere Renten erzielen. So könne die Attraktivität gegenüber einer versicherungstechnischen Lösung massiv gesteigert werden. „Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist das im Markt ein enormer Vorteil.“

Abbildung: Die betriebliche Altersvorsorge kann dabei helfen, die gesetzliche Rente im Alter aufzubessern.
Fotograf/-in: Sebastian Kahnert/DPA
Wörter: 604